

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 11. Dezember 2013, 20:00 – 21.00 Uhr
In der Turnhalle der Schulanlage „Räbli“

Anwesend Gemeinderat	Müller Stefan, Präsident Furer Beat Lutz Christian Salzmann Christian Winkler Dieter
Vorsitz	Müller Stefan, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Winterhalder Thomas / Röthlisberger Roger
Protokoll	Wüthrich Silvia
Anwesende Stimmberechtigte	59 (4.3%)
Absolutes Mehr	30
Personen ohne Stimmrecht	Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin Geider Sandra, Finanzverwalterin Iff Lisa, Verwaltungsangestellte Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

1	Voranschlag 2014	- Genehmigung Voranschlag 2014 - Kenntnisnahme Finanzplan 2014-2018	2013/180
2	Gemeindepolizeireglement	- Genehmigung Polizeireglement	2013/181
3	Gebührenreglement und - tarif	- Genehmigung Anpassungen	2013/182
4	Öffentliche Strassenbe- leuchtung	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2013/183
5	Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013	- Orientierungen	2013/184
6	Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013	- Verschiedenes	2013/185

Die Akten zu den Traktanden 1, 2 und 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Voranschlag 2014, der Finanzplan, das Polizeireglement und das Gebührenreglement konnten bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Stefan Müller

Die Sekretärin



Silvia Wüthrich

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

8.111

Voranschläge

Voranschlag 2014

- **Genehmigung Voranschlag 2014**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2014-2018**

Bericht

1.1.1 Der Voranschlag in Kürze

Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2014 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Gleich bleibende Steueranlage.
- Bei jeder Aufgabe und Ausgabe ist die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen.

Leider muss festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grossen Anstrengungen ist es nicht möglich, dem Stimmbürger einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Vielmehr muss ein Aufwandüberschuss von Fr. 471'250.00 ausgewiesen werden. Das vorhandene Eigenkapital sollte jedoch ausreichen, die veranschlagten Defizite der Jahre 2013 und 2014 abzudecken.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2013

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 94'790.00 tiefer aus. Dies infolge Wegfall der Kosten für die Arbeitsplatzbewertung Verwaltung und Werkhof, sowie Weiterbildungskosten der Verwaltungsangestellten. Infolge Einführung des Schulsekretariates wurden die Internen Verrechnungen angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 15'280.00. Gemäss Entscheid des Kantons Bern können die Kosten für den Zivilschutz nicht mehr aus der Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgabe entnommen werden.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 41'430.00. Die Minderkosten sind auf die Anpassung des Lastenausgleichs an die Lehrergehälter der neuen Finanzierung der Volksschule zurückzuführen. Bei der Schulliegenschaft ist im nächsten Jahr kein Heizölkauf nötig.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 1'350.00 gegenüber dem Voranschlag 2013.

Gesundheit

Die Nettokosten sinken um Fr. 990.00 gegenüber dem Voranschlag 2013.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 80'710.00. Dies ist auf den höheren Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 5'220.00 ab. Dies ist auf die Neuanstellungen des Personals im Werkhof zurückzuführen. Der verrechnete Aufwand der Wegmeister auf die verschiedenen Funktionen wurde angepasst. Da der Kaufpreis für die SBB-Tageskarten erhöht wurde, muss der Preis per 1. Januar 2014 auf Fr. 40.00 erhöht werden.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'340.00. Dieser wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Der Wiederbeschaffungswert wurde angepasst und daraus resultiert eine höhere Einlage in den Werterhalt. Damit können die Investitionen abgeschrieben werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 89'680.00 ab, der durch den Rechnungsausgleich gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Diese Funktion erwirtschaftet voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'100.00. Dieser Überschuss wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

Friedhof und Bestattung

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde reduziert sich um Fr. 14'400.00.

Raumplanung

Im Voranschlag 2014 ist ein Betrag von Fr. 5'000.00 für die Überarbeitung der Bau-
linien vorgesehen.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 87'000.00. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'900.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss wird durch den Rechnungsausgleich gedeckt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen und juristischen Personen für das Jahr 2014 nur leicht höher ausfallen werden als im Vorschlag 2013.

Finanzausgleich

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung wird um rund Fr. 61'000.00 erhöht. Aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre reduziert sich der Zuschuss Disparitätenabbau. Dieser wird auch im Rechnungsjahr 2013 nicht so hoch ausfallen wie budgetiert.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2013 und 2014, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen. Die verrechneten Zins der Liegenschaften Finanzvermögen reduziert sich durch den Verkauf der Liegenschaften Birkenweg 12/14 und Weyernweg 7 um Fr. 44'000.00

Liegenschaften Finanzvermögen

Durch den Verkauf der beiden Liegenschaften im 2013 reduzieren sich die Einlage in die Spezialfinanzierung sowie die verrechneten Zinsen.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgen auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2012 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2013 und 2014 und belaufen sich auf Fr. 150'000.00. Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Steuerhaushalts abgegeben, dieser Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 87'000.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'810'500.00 und verteilen sich auf:

Steuerhaushalt	Fr.379'500.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.356'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.500'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.575'000.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird nicht mehr 10% auf dem Restbuchwert abgeschrieben, sondern nach Nutzungsdauer.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

1.2.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmaßnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen, wirtschaftlicher Folgen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass durch die zu erwartenden Defizite das Eigenkapital per Ende 2015 aufgebraucht ist.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich kleinere Defizite erwirtschaften wird, die durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich kleinere Defizite erwirtschaften wird, die durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

Erwägungen

- Stefan Müller, Gemeindepräsident informiert, dass bei der Übersicht Voranschlag auf Seite 6 und bei der Investitionsrechnung auf Seite 11 in der Botschaft, irrtümlicherweise die Schlusszahlen nicht enthalten sind. An der Versammlung werden die korrekten Seiten abgegeben. Die korrekten Schlusszahlen haben jedoch keinen Einfluss auf den Voranschlag.
- Der Gemeinderat prüft jeweils an der Klausur den Voranschlag auf die Notwendigkeit jeder Ausgabe.
- Auf das Budget 2014 schlägt sich auch der Disparitätenausgleich aus.
- Stefan Müller erläutert anhand von Grafiken die voraussichtliche Entwicklung der Jahre 2014 -2018 des Rechnungsergebnisses, des Eigenkapitals, der Nettoinvestitionen und die Entwicklung der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra.

Diskussion

- Willi Rihs stellt fest, dass ab 2016 praktisch kein Eigenkapital mehr vorhanden sein wird und erkundigt sich, ob dies eine Steuererhöhung zur Folge haben wird.
- Stefan Müller informiert, dass mit dem Eigenkapital ins Minus gegangen werden kann, aber dass es sinnvoller ist, rechtzeitig Gegenmassnahmen zu ergreifen.
- Rolf Zahnd erkundigt sich, welche grösseren Posten in der Investitionen eingerechnet sind. Die Zahlen in der Investitionsrechnung der kommenden Jahre sind sehr hoch.
- Stefan Müller erläutert, dass die prognostizierten Investitionen anhand des Investitionsplans erstellt wurden, und dass es sich im jetzigen Zeitpunkt grösstenteils nur Annahmen handelt. Diverse Geschäfte gelangen noch zur Vorlage an die Stimmbürger. So ist beispielsweise in den Jahren 2015/2016 die Sanierung des Gemeindehauses vorgesehen, oder das Projekt Wasserbauplan Dorfbach. Aber auch bereits gesprochene Rahmenkredite wie die GEP-Massnahmen 2013-2017 oder Strassensanierung sind in der Investitionsrechnung enthalten.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung des Voranschlages 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 471'250.00.
- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt und beschliesst:

- Den Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 471'250.00.
- Die Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Die Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).

- Der Finanzplan 2014 - 2018 wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

1.12.709

Gemeindepolizeireglement

Gemeindepolizeireglement - Genehmigung Polizeireglement

Bericht

Durch die Neuerarbeitung des Polizeireglements Safnern wird das bestehende Ortspolizeireglement aus dem Jahre 1982 ersetzt. Ziel ist es, gestützt auf das übergeordnete Recht und das Musterreglement des Kantons, eine aktuelle und einfach anwendbare Rechtsgrundlage für die Einwohnergemeinde Safnern zu schaffen. Auf dieser Grundlage ist es dem Gemeinderat möglich, die in der Kompetenz der Gemeinde befindlichen Aufgaben wahrzunehmen und umzusetzen.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der ehemaligen Sicherheitskommission und des Ressortvorstehers Sicherheit Dieter Winkler, hat sich noch im vergangenen Jahr eingehend mit der Erarbeitung und Prüfung des vorliegenden Polizeireglements befasst und dem Gemeinderat einen Entwurf unterbreitet.

Wichtige Anpassungen und Ergänzungen

Artikel 4 Dauerparkieren - Abs. 1 bis 3:

Art. 4 ¹ Das Dauerparkieren von Fahrzeugen jeglicher Art auf öffentlichen Parkplätzen bedarf einer Bewilligung der Gemeinde.

² Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz; sie berechtigt den Halter lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften zu parkieren.

³ Bei Widerhandlungen gegen die Bewilligungspflicht lässt die Gemeinde nach vorgängiger Androhung das Fahrzeug ohne Ersatzvornahme wegschaffen. Die Kosten für das Wegschaffen und die Lagerung des Fahrzeuges trägt der Halter.

Artikel 5 Lärm – Ergänzung mit Abs. 4:

⁴ Der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte, namentlich auch von Rasenmähern, Häcksler, etc. ist werktags vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, samstags vor 08.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Zudem gilt die Mittagsruhe nach Abs. 2.

Artikel 6 Verbrennen von Abfällen Abs. 1 bis 3 - Änderung:

Art. 6 ¹ Jedermann hat sich so zu verhalten, dass schädliche und lästige Umwelteinwirkungen vermieden werden.

² Trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen verbrannt werden, wenn dadurch nur wenig Rauch entsteht.

³ Das Verbrennen aller übrigen Abfälle ist verboten.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

Artikel 12 Aufbewahren von Fundsachen – Ergänzung von Abs. 4:

⁴ Für die Aufbewahrung der Fundsachen wird eine Gebühr gemäss Gebührenreglement Art. 25 erhoben.

Der Artikel 13 Strafbestimmungen wird wie unten korrigiert:

Art. 13 ¹ Wer gegen eine der nachfolgenden Bestimmungen dieses Reglements oder eine gestützt darauf erlassene Allgemeinverfügung verstösst, wird mit Busse bis zu 5000.00 Franken bestraft:

Art. 4 Abs. 1

Art. 5 Abs. 1 bis 4

Art. 6 Abs. 3

Art. 7 Abs. 1

Art. 9 Abs. 2

Art. 10 Abs. 1

Bezüglich Hundehaltung werden keine Ergänzungen ins Polizeireglement aufgenommen, da ab dem 1. Januar 2013 das neue Kantonale Hundegesetz in Kraft getreten ist und dies die Bedürfnisse von Safnern weitgehend abdeckt.

Bei Artikeln, welche nicht im gemeindeeigenen Polizeireglement aufgeführt sind, gilt das übergeordnete Recht.

Der Artikel Jugendschutz wird nicht im Reglement aufgenommen, da aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderats die Verantwortung für die Jugendlichen in der Pflicht der Eltern ist. Zudem ist es sehr schwierig, von Seiten der Gemeinde Kontrollen durchzuführen. Bei Bedarf hat die Gemeinde die Möglichkeit, sich an die Kantonspolizei zu wenden um z. B. entsprechende Kontrollen durchzuführen. Der Gemeinde steht eine bestimmte Anzahl Einsätze von der Kantonspolizei zu.

Der Gemeinderat hat das Polizeireglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt.

Erwägungen

- Dieter Winkler, Ressortvorsteher Sicherheit, erläutert der Gemeindeversammlung das Polizeireglement der Gemeinde Safnern.
- Er gibt Erläuterungen zu Art. 4, zur Möglichkeit der Erteilung einer Bewilligung für das Dauerparkieren.
- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Jugendschutz mit Ausgehbeschränkungen nicht ins Polizeireglement aufgenommen werden soll. Es ist nach wie vor Pflicht der Eltern, die Aufsicht über die eigenen Kinder zu wahren.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

Diskussion

- Mathilda Löliger erkundigt sich zu Artikel 5 - Lärm: Wer kontrolliert die Ruhezeiten, beispielsweise mittags. Oft wird darauf nicht Rücksicht genommen. Ruhezeiten mittags zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr sind zu kurz. Am Samstag sollte das Verursachen von Lärm jedoch erst ab 18.00 Uhr untersagt sein.
- Dieter Winkler teilt mit, dass die Ruhezeiten samstags wie bis anhin vorgesehen sind.
- Mathilda Löliger weist darauf hin, dass jemand in der Gemeinde Futtermittelsäcke, welche innen mit Plastik beschichtet sind, mutmasslich verbrennt, und erkundigt sich, wer in solchen Fällen einschreitet.
- Dieter Winkler teilt mit, dass der Gemeinderat nicht alles kontrollieren kann. In solchen Fällen hat die Gemeinde eine gewisse Anzahl Einsätze pro Jahr der Polizei zugute. Die Bevölkerung kann bei Feststellung solcher Untaten den Ressortvorsteher kontaktieren, oder die Polizei selbst anrufen.
- Manfred Messerli stellt in Frage, ob die Polizei tatsächlich kommt, wenn Reklamationen aus der Bevölkerung eintreffen.
- Michel Saner ist auch der Meinung, dass die Ruhezeit am Samstagabend erst ab 18.00 Uhr gelten sollte. Die umliegenden Gemeinden haben die Zeit auch so festgesetzt.
- Es taucht die Frage auf, wie es mit der Ruhezeiteinhaltung für die Landwirte steht, wenn abends bis spät die Felder bearbeitet werden, usw. Auch der Bauernstand sollte Rücksicht nehmen, auf die umliegenden Anwohner.
- Dieter Winkler teilt mit, dass sicher auch die Landwirte Ruhezeiten berücksichtigen sollten - Safnern jedoch eine Landgemeinde ist. Die Arbeit der Landwirte ist oft witterungsabhängig. Er wird das Anliegen am jährlichen Landwirte-Treffen mit dem Gemeinderat einbringen.
- Frau Grünig erkundigt sich, ob es erlaubt ist das Auto bei der Zivilschutzanlage abzustellen, wenn man dann mit dem Bus weiterfährt.
- Dieter Winkler erklärt, dass Dauerparkieren nur auf offiziellen Parkplätzen bewilligt werden kann. Gegen ausnahmsweises und kurzzeitiges Parkieren auf dem Parkplatz der Zivilschutzanlage wird die Gemeinde nichts unternehmen.

Dieter Winkler bedankt sich nochmals bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe - Erich Stampfli, Heinz Bönzli und Beatrix Maurer - für die Mitarbeit, bei der Ausarbeitung des Polizeireglements.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Polizeireglements, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2014.

Änderungsantrag Michel Saner zu Artikel 5 Abs. 4 - Lärm

- Der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte, namentlich auch von Rasenmähern, Häcksler, etc. ist werktags vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, samstags vor 08.00 Uhr und **nach 18.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Zudem gilt die Mittagsruhe nach Abs. 2.

Antrag Gemeinderat gemäss Botschaft zu Artikel 5 Abs. 4 - Lärm

- Der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte, namentlich auch von Rasenmähern, Häcksler, etc. ist werktags vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, samstags vor 08.00 Uhr und **nach 17.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Zudem gilt die Mittagsruhe nach Abs. 2.

Abstimmung zu Artikel 5 Abs. 4 - Lärm

- 21 Personen stimmen dem Änderungsantrag von Michel Saner zu.
- 34 Personen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Schlussabstimmung

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat beantragte Polizeireglement, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2014.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

1.12.801

Gebührenreglement / Gebührentarif

Gebührenreglement und -tarif - Genehmigung Anpassungen

Bericht

Die Gebührenerhebung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Diese Vorschrift hat gewisse Anpassungen im aktuellen Gebührenreglement der Gemeinde Safnern zur Folge.

1. Einbürgerungstest

Gemäss Weisung BSIG Nr. 1/121.1/1.1 wird im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens ab dem 1. Januar 2014 neu eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss eines Einbürgerungstest verlangt. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass wenn die Bestätigung nicht beigebracht wird, auf das Gesuch nicht eingetreten werden muss. In gewissen Situationen kann gemäss Verordnung über das Einbürgerungsverfahren auf diesen Test verzichtet werden.

Die Gemeinden können die Tests zusammen mit anderen Gemeinden durchführen oder die Durchführung an öffentliche oder private Anbieter delegieren. Wird die Organisation und Durchführung an einen privaten oder öffentlichen Anbieter delegiert, hat die einbürgerungswillige Person den Test bei diesem Anbieter zu besuchen.

Die Prüfungs- und allfällige Kurskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen. Um auch wirtschaftlich schlechter gestellten Personen der Kursbesuch zu ermöglichen, sollen die Kosten des Test zwischen Fr. 260.00 und Fr. 390.00 pro Person kosten. Die Gemeinden haben die entsprechende Gebühr in ihrem Gebührenreglement zu reglementieren.

Ergänzung Gebührenreglement:

Art. 18¹

³ Einbürgerungstest

Fr. 260.00 bis
390.00

Der Beschluss für den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrags per 1. Januar 2014 liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

2. Gemeindeliegenschaften

Die Erarbeitung eines Benützungsreglements oder einer Benützungsordnung steht zur Diskussion, da für die Benützung der Turnhalle vermehrt auch Privatpersonen mit Gesuchen an die Gemeinde gelangen. Auch für die Zivilschutzanlage und für den Sportplatz treffen immer wieder Anfragen ein.

Um ein einfaches, klares und rechtsgleiches Bewilligungsverfahren durchzuführen, sollte eine Benützungsverordnung mit Gebührentarif erstellt werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

Auch hierfür ist gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung zwingend, eine reglementarische Grundlage zu schaffen. Benutzungsgebühren sind nicht mit Mieten zu verwechseln. Bei einer Miete wird gemäss ZGB Artikel 253 eine Sache zum längerfristigen Gebrauch überlassen, und der Mieter leistet dem Vermieter dafür einen Mietzins. Hier ist ein dauernder Gebrauch mit eigentumsähnlichem Benützung gemeint.

Eine Benutzungsgebühr wird erhoben, für die temporäre Benützung einer Räumlichkeit.

Hierfür ist im Gebührenreglement der Gemeinde Safnern ein zusätzlicher Gebührenbereich „Gemeindeliegenschaften“ aufzunehmen:

Ergänzung Gebührenreglement:

Gemeindeliegenschaften

Benützung

Art. 43 ¹ *Die Gemeinde erhebt für die Benützung der Gemeindeliegenschaften und Anlagen durch Dritte kostendeckende Gebühren.*

*Gemäss Benüt-
zungsverordnung
mit Gebührentarif*

² *Anlagen in diesem Sinne sind:*

- *Schulhaus Räßli*
- *Gemeindehaus*
- *Zivilschutzanlage*
- *Sportplatz*

³ *Der Gemeinderat wird zum Erlassen einer entsprechenden Benützungsverordnung mit Gebührentarif ermächtigt.*

⁴ *Vereine und Organisationen können von der Gebührenerhebung durch den Gemeinderat befreit werden.*

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

3. Dorfzeitung – Inserate + Werbung

Für die Einnahmen aus Inseraten + Werbung in der neuen Dorfzeitung der Gemeinde Safnern ist ebenfalls eine reglementarische Grundlage zu schaffen.

Die erste Dorfzeitung ist im Oktober 2013 erschienen und stiess hinsichtlich der Berichtbeiträge, aber auch als Werbepattform auf sehr gute Rückmeldungen. Eine nächste Dorfzeitung soll im kommenden Frühling erscheinen. Für künftige Dorfzeitungen sind die Einnahmen aus Inseraten + Werbung zu reglementieren. Die dazugehörigen Richtlinien mit Gebührenregelung, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2014, werden durch den Gemeinderat erarbeitet.

Ergänzung Gebührenreglement:

<i>Dorfzeitung Inserate+Werbung</i>	Art. 44 ¹ <i>Der Gemeinderat kann sporadisch eine Dorfzeitung erlassen und erhebt für die Inserate- und Werbekosten eine Gebühr.</i>	<i>Fr. 20.00 bis 500.00</i>
---	--	---------------------------------

² *Der Gemeinderat wird zum Erlassen der Richtlinien Dorfzeitung mit Gebührenfestlegung für Inserate- und Werbekosten ermächtigt.*

Erwägungen

- Stefan Müller, Gemeindepräsident, erläutert die Gründe für die aufgeführten Anpassungen im Gebührenreglement.

Diskussion

- keine

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die nachfolgenden Ergänzungen im Gebührenreglement der Gemeinde Safnern zu genehmigen:
 - Einbürgerungstest – Art. 18 Abs. 3
 - Gemeindeliegenschaften - Benützung - Art. 43 Abs. 1 bis 4
 - Dorfzeitung – Inserate + Werbung – Art. 44 Abs. 1 bis 2

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt und beschliesst die nachfolgenden Ergänzungen im Gebührenreglement der Gemeinde Safnern:
 - Einbürgerungstest – Art. 18 Abs. 3
 - Gemeindeliegenschaften - Benützung - Art. 43 Abs. 1 bis 4
 - Dorfzeitung – Inserate + Werbung – Art. 44 Abs. 1 bis 2

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

4.581

Strassenbeleuchtung

Öffentliche Strassenbeleuchtung - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die Betriebskommission der Gemeinde Safnern erteilte der Energieversorgung Büren AG am 21. Februar 2012 den Auftrag, ein Konzept für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu erarbeiten.

Ziel des Konzeptes ist es, den Energieverbrauch zu senken, und die alten Quecksilberdampflampen zu ersetzen ohne die Sicherheit und den Zweck zu verschlechtern.

Die Energieversorgung Büren AG hat in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Anlagewärtern eine Bestandesaufnahme gemacht, und der Betriebskommission und dem Gemeinderat folgendes Sanierungskonzept unterbreitet:

IST-Zustand

In Safnern hat es insgesamt 251 gemeindeeigene Strassenbeleuchtungen, wovon 94 noch mit Quecksilberdampflampen ausgerüstet sind. Der Kanton verfügt in Safnern über 54 Strassenbeleuchtungen, welche bereits mit Natriumdampflampen bestückt sind.

Ziel des Sanierungskonzeptes

- a) Reduktion des Energieverbrauches und der Instandhaltungskosten
- b) Die Richtlinie des Bundes betreffend des Einsatzes von ineffizienten Strassenlampen soll in die Umsetzung einfließen.
- c) Einsatz von neuen Leuchtentypen

Gesetzliche Vorgaben

Gemäss dem der Energiestrategie 2050 des Bundesrates sollen ineffiziente Komponenten bei der Strassenbeleuchtung verboten werden. Dabei wird die EU Vorgabe EG 245/2009 angewendet.

Für die Strassenbeleuchtung in Safnern müssen aus diesem Grunde alle Quecksilberdampflampen bis 2014 ersetzt werden.

Massnahmen

1. Grundsatz für Leuchtenersatz

- Auf den Hauptverkehrsachsen werden Natriumdampflampen eingesetzt. Die Lichtpunktabstände sind für eine LED Beleuchtung zu weit auseinander.
- In Quartierstrassen wird wenn möglich die LED Technik eingesetzt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

2. Ersatz der Quecksilberdampflampen

Ersatz von 94 Quecksilberdampf-Lampen durch Natriumdampf oder LED

Zeitraumen 2014 - 2016

Investitionskosten 74 Leuchten (Natriumdampf Hochdruck) à Fr. 1'500.00
 (Lampe, Leuchtmittel, Arbeit)
 Kosten = Fr. 111'000.00
 20 Leuchten (LED) à Fr. 2'000.00 (Lampe, Leuchtmittel, Arbeit)
 Kosten = Fr. 40'000.00

Energieeinsparung 74 Natriumdampf Hochdruck à 150 kWh
 = 11'100 kWh (Fr. 2'500.00) pro Jahr
 20 LED à 250 kWh
 = 5'000 kWh (Fr. 1'100.00) pro Jahr

Strasse	Eigentümer	Anzahl Lichtpunkte	HQL	Ersatz	Kosten	2014	2015	2016
Terassenstrasse	G	1	NAH	1'500.00	1'500.00			
Weyernweg	G	4	LED	2'000.00			8'000.00	
Wiesenweg	G	3	LED	2'000.00			6'000.00	
Birkenweg	G	3	NAH	1'500.00			4'500.00	
Ahornweg	G	4	LED	2'000.00			8'000.00	
Riedrainstrasse	G	3	NAH	1'500.00			4'500.00	
Moosweg	G	3	NAH	1'500.00			4'500.00	
Paul Jenni Strasse	G	4	NAH	1'500.00	6'000.00			
Meisenweg	G	5	LED	2'000.00			10'000.00	
Quellenweg	G	2	NAH	1'500.00				3'000.00
Rainstrasse	G	16	NAH	1'500.00	24'000.00			
Höheweg	G	6	NAH	1'500.00				9'000.00
Industriestrasse	G	8	NAH	1'500.00			12'000.00	
Kirchweg	G	2	NAH	1'500.00	3'000.00			
Giessmatte	G	3	LED	2'000.00				6'000.00
Holzlenweg	G	1	LED	2'000.00				2'000.00
Gasse	G	10	NAH	1'500.00	15'000.00			
Büttenbergstrasse	G	6	NAH	1'500.00				9'000.00
am Gässli	G	9	NAH	1'500.00				13'500.00
am Rain	G	1	NAH	1'500.00				1'500.00
Total		94				49'500.00	57'500.00	44'000.00
Kandelaber		14			3'000.00	15'000.00	15'000.00	12'000.00
Total						64'500.00	72'500.00	56'000.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

3. Ersatz der Kandelaber

Die Kandelaber der Strassenbeleuchtung kommen in die Jahre und müssen von Zeit zu Zeit überprüft werden. In den nächsten Jahren sollen neben dem Ersatz der Leuchten auch jährlich 3-5 Kandelaber ersetzt werden.

Die Kosten belaufen sich auf Fr 12'000.00 bis 15'000.00 pro Jahr

4. Finanzielle Auswirkungen auf das Budget

	2013	2014	2015	2016
Energie	32'700	31'500	30'300	29'000
Unterhalt	20'000	20'000	18'000	16'000
Sanierungskonzept inkl. Kandelaber		64'500	72'500	56'000

5. Zusammenfassung

Durch die obenerwähnten Massnahmen sollten im Jahr ca. Fr. 4'000.00 an Unterhaltskosten eingespart werden können, und die Energiekosten ebenfalls um ca. Fr. 3'500 (Einsparung 16'000 kWh pro Jahr) gesenkt werden (heute Energieverbrauch ca. 144'500 kWh; ca. Fr. 32'700).

Finanzielles

- Sanierung öffentliche Beleuchtung im Betrag von Fr. 200'000.00 – etappiert für drei Jahre.

2014	Fr. 64'500.00
2015	Fr. 72'500.00
2016	Fr. 56'000.00
- Hinzu kommen ca. Fr. 10'000.00 für das Sanierungskonzept und die Projektierung.

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung über Fr. 210'000.00, liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

11.12.2013

Finanzierungsnachweis:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 9'700.00. Im 2. Jahr werden sich die Abschreibungen um rund Fr. 6'500.00 erhöhen, da die Ausgaben auf 3 Jahre verteilt werden. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 240'000.00. Dieses Projekt ist im Finanzplan 2014 – 2018 aufgeführt.

Erwägungen

- Christian Lutz, Ressortvorsteher Betriebe, erläutert die Gründe für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

Diskussion

- Michel Saner erkundigt sich, weshalb Led-Beleuchtung nicht generell eingesetzt wird.
- Christian Lutz informiert, dass die Led-Beleuchtung nicht dieselben Leuchtpunkte hat wie beispielsweise Natriumdampflampen. Es können deshalb nicht Natriumdampflampen abwechslungsweise mit Led-Leuchten eingesetzt werden. Beim Ersatz von ganzen Strassenzügen wird es jedoch künftig Sinn machen, Led-Beleuchtungen einzusetzen.
- Willi Rihs weist darauf hin, dass am Ziltenweg nur zwei Strassenlampen sind und möchte wissen, weshalb diese nicht zum Ersatz aufgeführt sind.
- Christian Lutz teilt mit, dass nur die fehlbaren Lampen aufgenommen wurden und ersetzt werden. Strassenlampen, die noch den heutigen Normen entsprechen und intakt sind, werden nicht ersetzt.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung ein Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 beantragt.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung ein Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 - Orientierungen

Öffentliche Schulweihnachtsfeier

Am 17. und 18. Dezember 2013 findet die öffentliche Schulweihnachtsfeier im Schulhaus Rübli statt. Lehrer und Schüler sind bereits fleissig am üben. Ab 18.00 Uhr steht für die Gäste eine kleine Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2013/2014

Die Gemeindeverwaltung ist ab Samstag, 21. Dezember 2013 bis am Sonntag, 5. Januar 2014 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2014 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Dienstag, 24. Dezember 2013 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2014 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Überbauungsordnung Dorfkern

Öffentliche Infoveranstaltung

Mittwoch, 26. Februar 2014

Gemeindeversammlungen 2014

Mittwoch, 11. Juni 2014

Mittwoch, 10. Dezember 2014

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 09. Februar 2014

Sonntag, 18. Mai 2014

Sonntag, 28. September 2014

Sonntag, 30. November 2014

Grossrats- und Regierungsratswahlen

Sonntag, 30. März 2014

ggf. 2. Wahlgang Sonntag, 04. Mai 2014

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 11.12.2013

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 - Verschiedenes

Es wird darauf verwiesen, dass der Fahrplanwechsel 2014 vom 14. Dezember 2013 auf den 15. Dezember 2013 erfolgt. Es sind alle öffentlichen Verkehrsmittel davon betroffen.

Willi Rihs wünscht, dass die Asylanten im Lehrerhaus seitens Gemeinde darauf hingewiesen werden, die Fenster während der Heizperiode nicht dauernd offen zu halten und die Lampen tagsüber auszuschalten.

Stefen Müller, Gemeindepräsident, teilt mit, dass die Gemeinde die Angelegenheit prüfen wird.

Stefan Müller, Gemeindepräsident, macht noch einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Walter Berger und Fritz Stauffer, welche über viele Jahre im Werkhof und für die Gemeinde Safnern im Einsatz waren, konnten in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Die Gemeindeversammlung dankt den beiden nochmals mit einem Applaus.

Per Ende 2013 verlässt uns die Verwaltungsangestellte Lisa Iff, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Der Gemeindepräsident spricht auch ihr seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Beat Furer, Vizepräsident, möchte es nicht unterlassen, im Namen der Verwaltung und des Gemeinderats, dem amtierenden Gemeinderat und Gemeindepräsidenten Stefan Müller für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Safnern zu danken.

Im Weiteren bedankt sich Stefan Müller bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich für das Wohl der Gemeinde engagieren und wünscht allen Anwesenden schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Beide Restaurants laden zu einem Imbiss ein.